

ANFRAGE	Gremium:	12. Plenarsitzung Gemeinderat
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)	Termin:	19.05.2015
vom 10. April 2015	Vorlage Nr.:	2015/0227
	TOP:	16 öffentlich
Festsitzende Tunnelvortriebsmaschine (TVM)		

In unserer Anfrage, vom 13. August 2014 (Maßnahmen bei Problemen bei Tunnelbohrer) erkundigten wir uns über Maßnahmen im Havariefall beim Tunnelvortrieb. Die Antwort der Verwaltung war im allgemeinen Tenor gehalten, dass für alle Eventualitäten die Tunnelbauer gerüstet seien, eine Gefahr vom Tunnelvortrieb nicht ausgehe und es "wird das Risiko, **dass die Tunnelvortriebsmaschine (TVM) sich festsetzt, als sehr unwahrscheinlich betrachtet**". Nun hat die Realität unsere Befürchtungen eingeholt und der Vortrieb steht seit dem 09. Februar 2015 am Marktplatz still. Dazu eröffnen sich folgende Fragen:

- A. Nach welchen Prüfkriterien und Methoden wird die Standfestigkeit des Bodens und der Dichtsohle innerhalb der Haltestellen- Schachteln festgestellt?
- B. Welche Ergebnisse hatten die Prüfungen dort ergeben, wo jetzt die Tunnelvortriebsmaschine fest sitzt?
- C. Ist während der Herstellung des Deckels ein instabiler Untergrund festgestellt worden?
- D. In der angeführten Anfrage wurde unter Punkt Nr.2 "Taucher und "bei Bedarf Injektionsbohrungen im Schutze der Tunnelvortriebsmaschine" bei möglichen Störfällen angekündigt. In der Presse war zu lesen, dass das Erdreich "über" der TVM gelockert ist. Praktisch müsste dann auch das Erdreich vor der Ortsbrust gelockert sein. Ist das Erdreich auch vor der Ortsbrust gelockert und kann der Störfall von der TVM aus behoben werden oder muss von der Oberfläche der Kaiserstrasse aus eingegriffen werden?
- E. Liegen dem Stillstand außer dem lockeren Boden auch andere Kriterien zu Grunde, wie z. B. fehlerhafte geometrische Berechnungen oder der im November 2014 angedrohte Baustopp der ARGE?
- F. Hat die geringe Überdeckung von ca. 5 m sich möglicherweise doch als problematisch herausgestellt?
- G. In den BNN vom 28.03.15 wurde ein "zusätzlicher finanzieller Aufwand" angesprochen. In wieweit hat die KASIG in den Bauablauf eingegriffen und sich damit möglicherweise regresspflichtig und in welcher Höhe, gemacht?

-
- H. In welchen Bereichen ist die für "vor Ostern" angekündigte Grundwasserabsenkung vorgenommen worden und können die Absenktrichter die Standfestigkeit benachbarter Gebäude beeinträchtigen?
- I. Wurde bei der Ablehnung des oberirdischen Südabzweiges bedacht, dass im Störfall, falls von der Oberfläche her eingegriffen werden muss, der gesamte Straßenbahnbetrieb ohne innerstädtische Ausweichstrecke zum Erliegen kommen oder zumindest nur sehr eingeschränkt weiter geführt werden kann?
- J. In welchen Zeitraum kann der vorliegende Havariefall behoben werden?
- K. Aus aktuellem Anlass wiederholen wir unsere Frage D.3. aus der Anfrage zum Thema „Maßnahmen bei Problemen bei Tunnelbohrer“, vom 13.08.2014, die in der Stellungnahme der Verwaltung unter TOP 34 vom 23.09.2014 im wesentlichen Teil nicht beantwortet wurde und auch bis heute unbeantwortet blieb.
Ist es richtig, dass eine Bergung von Hindernissen nur von oben möglich ist mit der Folge der Vollsperrung der Kaiserstraße?

Sachverhalt / Begründung:

Bei anderen innerstädtischen U-Bahn- Tunnelbauten kam es in der Vergangenheit immer wieder zu erheblichen Störfällen und Baustillständen. So in Köln, Berlin und München, wo ein ganzer Linienbus in einem sich plötzlich auftuenden Loch verschwand. Insofern ist es nicht verwunderlich, wenn sich Geschäftsleute in der Innenstadt erhebliche Sorgen um ihre Umsätze machen. Schon jetzt sorgen Baustellentätigkeiten und regelmäßige Demonstrationen für spürbare Umsatzeinbußen.

unterzeichnet von:
Jürgen Wenzel

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
8. Mai 2015